

## **Nein zur Initiative „Bezahlbare Pflege für alle“**

Am 23. September 2012 hat das Aargauer Stimmvolk mit einer Mehrheit von über 65% das neue Pflegegesetz angenommen. Schon damals war der einzige umstrittene Punkt der Gesetzesrevision die ambulante Patientenbeteiligung, also die Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten für die Pflegekosten der Spitexleistungen zu Hause. Das neue Pflegegesetz wurde am 1.1.13 in Kraft gesetzt und ist bestens eingeführt. Es ist nicht ersichtlich, weshalb dieses Gesetz nach dem klaren Volksentscheid vom letzten Jahr schon wieder geändert und die Patientenbeteiligung abgeschafft werden soll. Offenbar sind die unterlegenen Linksparteien schlechte Verlierer, sonst hätten Sie ihre Initiative nach der verlorenen Abstimmung zurückgezogen und den Volksentscheid akzeptiert! Die SVP-Fraktion hat sich im Grossen Rat dezidiert gegen diese Initiative gewehrt und der Grosse Rat hat schlussendlich die Initiative mit 85 zu 39 Stimmen deutlich abgelehnt.

Um was geht es? Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung überlässt bewusst den Kantonen die Entscheidung, ob eine Patientenbeteiligung in der ambulanten Pflege von maximal 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages eingeführt wird. Der maximale Patientenbeitrag wäre aktuell CHF 15.95 pro Tag, wobei bei den meisten Patientinnen und Patienten die Kosten nicht höher als 6-10 Franken pro Tag sein dürften. Bei der ambulanten Pflege geht es um die Spitex, eine wichtige Einrichtung, welche unsere Unterstützung verdient. Umso mehr bin ich der Meinung, dass eine Patientenbeteiligung für diese Leistung vertretbar ist. Die Kosten sind moderat und sie können nicht der entscheidende Grund für einen Patienten sein, sich für oder gegen den Eintritt in ein Pflegeheim zu entscheiden. Vor allem dann nicht, wenn man weiss, dass bei einem Aufenthalt im Pflegeheim neben der dort unbestrittenen Patientenbeteiligung von CHF 21.6 pro Tag (diese bereits höher als bei der Spitex) weitere erhebliche Kosten im Bereich der Pensionstaxen und Betreuungskosten anfallen. Ich bin überzeugt, dass niemand wegen der Patientenbeteiligung früher ins Pflegeheim eintritt, da in jedem Fall der Pflegeheimaufenthalt teurer ist. Deshalb befürchte ich auch keine Verlagerung der Patienten aus dem ambulanten in den stationären und kostenintensiveren Teil der Pflegeeinrichtungen. Der Grundsatz ambulant vor stationär ist nicht gefährdet. Die gleichzeitige Einführung der Hilflosenentschädigung entlastet Personen mit ambulanter Pflege und bescheidenen finanziellen Mitteln. Kinder und Jugendliche sind bereits heute nicht von der Patientenbeteiligung betroffen. Zudem würde der Verzicht auf die Patientenbeteiligung die ohnehin im Pflegebereich stark geforderten Gemeinden um weitere 6 Millionen Franken pro Jahr belasten. Es ist richtig, wenn im Gesundheitswesen eine gewisse Eigenverantwortung beim einzelnen Individuum verbleibt. Alles kann man nicht nach dem Giesskannenprinzip an den Staat delegieren. Kein Argument ist schliesslich der administrative Mehraufwand, da das Gesetz bereits anfangs Jahr eingeführt wurde und die entsprechenden Systeme funktionieren. Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen diese Initiative klar zur Ablehnung!

Clemens Hochreuter

Grossrat und Vizepräsident SVP Aargau